



Name des Kindes: _____

Vorname des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

**Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule (Ausbildungsordnung Grundschule – AO-GS)
vom 23.03.2005**

§ 4 (Fn 4)

Individuelle Förderung

(1) Schülerinnen und Schüler werden durch die Grundschule individuell gefördert. Dies gilt vor allem für Kinder, die besonderer Unterstützung bedürfen, um erfolgreich im Unterricht mitarbeiten zu können. Das schulische Förderkonzept kann Maßnahmen der äußeren wie der inneren Differenzierung sowie zusätzliche Förderangebote umfassen.

(2) Sofern die Förderung in äußerer Differenzierung an die Stelle des nach der Stundentafel vorgesehenen Unterrichts tritt, erstreckt sie sich auf höchstens die Hälfte der wöchentlichen Unterrichtszeit und bedarf des vorherigen Einverständnisses der Eltern. Während der übrigen Zeit nimmt die Schülerin oder der Schüler am Unterricht ihrer oder seiner Klasse teil.

Neben der gesetzlichen Vorgabe (s.o.), Kinder individuell zu fördern, ist auch im Schulprogramm der Grundschule *Am Mirker Bach* verankert, dass jedes Kind individuell gefördert und gefordert wird.

Hierzu ist es unerlässlich, dass die Kinder zeitweise in äußerer Differenzierung (separate Einzel- oder Kleingruppenarbeit) unterrichtet werden.

Hiermit erkläre/n ich/wir mich/uns einverstanden.

Datum

Unterschrift/Unterschriften des/der Sorgeberechtigten